

Hygienekonzept SV Vogt

Abteilung Fußball



Vorbemerkungen / Grundsätze

Die Landesregierung hat am Dienstag, 22. Februar 2022 eine Änderung der Corona-Verordnung beschlossen und damit weitere Lockerungen auf den Weg gebracht.

Das bisherige und in enger Abstimmung mit Wissenschaft sowie medizinischer Praxis entwickelte Stufensystem des Landes wird beibehalten. Die Grenzwerte wurden vor dem Hintergrund der derzeit dominierenden Omikron-Variante angepasst. Zudem wurde die Alarmstufe II gestrichen.

In der Warnstufe gilt in Baden-Württemberg damit in vielen Lebensbereichen wieder die 3G-Regel statt wie bisher 2G, so auch in der Corona-Verordnung Sport.

Warnstufe (derzeit gültig)

Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von **4,0** erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von **250** erreicht oder überschreitet.

In der Warnstufe gibt es zudem wieder Kontaktbeschränkungen. Ein Haushalt darf sich mit zehn weiteren Personen treffen. Ausgenommen von der Personenzahl sind genesene und geimpfte Personen, Kinder und Jugendliche bis einschließlich 13 Jahre und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.

Warnstufe: 3G-Regelung mit Schnelltest für Sport im Freien sowie Besucher*innen, FFP2-Maskenpflicht für geschlossene Räume.

Alarmstufe

Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von **15,0** erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von **390** erreicht oder überschreitet.

In der Alarmstufe gilt in vielen Bereichen die 2G-Regel.

In der Alarmstufe werden zudem die Kontaktbeschränkungen verschärft. Ein Haushalt darf sich nur mit fünf weiteren Personen. Ausgenommen von der Personenzahl sind genesene und geimpfte Personen, Kinder und Jugendliche bis einschließlich 13 Jahre und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.

Hygienekonzept SV Vogt

Abteilung Fußball



Die Regelungen der Warn- bzw. Alarmstufen werden aufgehoben, wenn die maßgeblichen Werte – also Hospitalisierungsinzidenz **und** AIB an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter dem Auslösungswert der jeweiligen Stufe liegen.

In allen Stufen gilt weiterhin generell in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht. Personen ab 18 Jahren müssen weiterhin eine FFP2- oder vergleichbare Maske tragen. Im Freien muss eine medizinische Maske getragen werden, wenn das Abstandsgebot nicht dauerhaft eingehalten werden kann.

Keine Einschränkungen für Schüler*innen. In der Warn- und Alarmstufe von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen sind Kinder bis einschl. 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind. Schüler*innen unter 18 Jahren haben keine Nachweispflicht. In den Ferien gilt jedoch in geschlossenen Räumen die 3G-Regel.

FFP2-Maskenpflicht besteht immer in Innenräumen (Umkleiden/Duschen/Toiletten/ Geschäftszimmer und Jugendraum).

Bitte beachten: Auch in der Umkleidekabine ist der Abstand von 1,5 m einzuhalten, deshalb sind maximal 7 Personen gleichzeitig in der Kabine erlaubt.

Dokumentationspflicht von Spielern

Der Gastverein bestätigt dem Heimverein über ein Formular schriftlich, dass alle teilnehmenden Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen geimpft, genesen oder getestet sind. Der Verantwortliche unterschreibt das Formular und gibt es beim Heimverein ab.

Eine entsprechende Vorlage ist diesem Hygienekonzept beigelegt. Eine aufwendige Einzelkontrolle der Nachweise aller Personen durch den Heimverein ist somit hinfällig.

Zuschauer

Personenbezogene Daten müssen bei Sportveranstaltungen und der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb **nicht** mehr erfasst und verarbeitet werden.

Kontrolliert wird der Impf- bzw. Genesenenstatus bzw. alternativ das Testergebnis eines Schnelltests.

Hygienekonzept SV Vogt

Abteilung Fußball



Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen **außerhalb** des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

Ansprechpartner beim SV Vogt

1. Vorsitzender Josef Detzel 0171 2037339 seppi.detzel@gmail.com	2. Vorsitzender Herbert Schupp 015114396894 schupp@schlosserei-schorrer.de
Öffentlichkeitsarbeit Margit Pfleghar 0171 6865805 m.pfleghar@gmail.com	Jugendleiter Rouven Bernet 0171 5853983 rouven.bernet@web.de
Trainer 1. Mannschaft Werner Tangl 01573 6789406 wernertangl@web.de	Trainer 2. Mannschaft Jens Rückert 01520 3472230 jens-rueckert@web.de

Hygienekonzept SV Vogt Abteilung Fußball



<p>Zone 1 Spielfeld/Innenraum/ Tartanbahn Spieler/Trainer/Betreuer/</p>	<p>Zone 2 Umkleebereich Spieler/Trainer/Betreuer/ Schiedsrichter und Geschäftszimmer (Schiedsrichter usw.)</p>	<p>Zone 3 Zuschauerbereich Dies sind sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind (Abstand von 1,5 m oder Maskenpflicht)</p>
--	---	---